

Flurneuordnung und
Dorferneuerung
Windmais

Gemeinde
Bodenwöhr
Landkreis
Schwandorf

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Verfahren Windmais,

mit diesem Informationsbrief möchte ich Sie über den aktuellen Stand des Dorferneuerungs- und Flurneuordnungsverfahrens Windmais informieren. Weiterhin befinden wir uns in der besonderen Situation den Kontakt mit anderen Personen auf ein Minimum reduzieren zu müssen. Die damit verbundenen Einschränkungen haben auch Auswirkungen auf unsere Arbeit. Eine Teilnehmersammlung zur Verdeutlichung des weiteren Verfahrensablaufs ist leider zurzeit weiterhin nicht möglich. Daher möchte ich Ihnen hiermit die beabsichtigten Projekte/Arbeiten in Windmais vorstellen.

Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Mikuta

Vorsitzender des Vorstandes

der Teilnehmergeinschaft Windmais



Kinderspielplatz in Windmais



Der Bau des Kinderspielplatzes wurde letztes Jahr begonnen. Die Spielgeräte sind bereits aufgestellt und die Fertigstellung des Areals liegt in den letzten Zügen. Somit ist ein lang gehegter Wunsch der Dorfbevölkerung realisiert und für die Kindern vor Ort eine Möglichkeit des Spielens geschaffen worden. Mein Dank gilt allen Personen, die sich mit Ihren Ideen und Taten aktiv an der Umsetzung beteiligt haben.

Wege- und Gewässerplan

Der Wege- und Gewässerplan, welcher alle Maßnahmen der Flurbereinigung beinhaltet, wurde nun vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz genehmigt. Somit können die Flurbereinigungsmaßnahmen baulich umgesetzt werden. Im ersten Bauabschnitt soll der Ausbau des 1,2 km langen Turesbacher Weges erfolgen. Die dazu notwendigen Detailplanungen wurden bereits erstellt.

Dieser Weg wird als Gemeindeverbindungsstraße ausgebaut und daher in einer Breite von 3,5 m wieder asphaltiert. Der Einfahrtsbereich zur Staatsstraße Bodenwöhr – Neunburg vorm Wald wird um ca. 70 m nach Süden verschoben, um einen besseren Einblick in die Staatsstraße zu erhalten und somit die bisher unübersichtliche Ein-/Ausfahrt zu ersetzen.



Nach Fertigstellung des Turesbacher Weges sollen auch alle anderen Feldwege westlich der Staatsstraße und der Ausbau des Pingartner Grabens erfolgen.

Gehweg parallel zur Staatsstraße 2398



Der Ausbau des Gehwegs entlang der Staatsstraße 2398, von der Einmündung Bahnweg bis zur Einmündung der Alten Straße, wurde verschoben, da die Finanzmittel erst zu einem späteren Zeitpunkt für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt werden. Ungeachtet dessen laufen die Planungen bis zu einer Ausschreibung der Maßnahme weiter.

Abmarkung



Mit dem Bau des Turesbacher Weges beginnen wir auch mit den Abmarkungsarbeiten westlich der Staatsstraße. Dazu werden zuerst die Waldgrenzen vermessen und anschließend die neu gebauten Wege und Gewässer. Die Arbeiten tragen dazu bei, dass die Grenzen Ihrer Flurstücke in Zukunft dauerhaft vor Ort sichtbar sind und mit hoher Genauigkeit im Liegenschaftskataster beschrieben werden können. Dadurch lassen sich die Flurstücksflächen exakt berechnen.

Unsere Mitarbeiter werden dazu bestehende Grenzzeichen aufsuchen und neue setzen. Das Flurbereinigungsgesetz gewährt ihnen das notwendige Betretungsrecht. Anschließend werden die Grenzsteine und die mit Pflöcken gekennzeichneten Objekte vermessen. Aus den Ergebnissen können die Größe des Flurbereinigungsgebietes, der Flächenbedarf für die Straßen und Wege sowie der landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen ermittelt werden.

Daher werden in den nächsten Jahren im Verfahrensgebiet zahlreiche Grenzzeichen gesetzt und vermessen. Es ist deshalb wichtig, die Grenzsteine und Pflöcke bei den Feldarbeiten zu schonen. Dies erspart der Teilnehmergemeinschaft und damit auch Ihnen Zeit und Geld.

Wahl des Vorstands

Nach dem Flurbereinigungsgesetz ist alle sechs Jahre ein Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu wählen. Nachdem die letzte Wahl 2014 stattfand, war für den Sommer 2020 eine erneute Wahl vorgesehen. Da die Kontaktbeschränkungen immer noch gelten und in absehbarer Zeit große Versammlungen in geschlossenen Räumen nicht möglich sein werden, wird die Wahl solange ausgesetzt, bis eine Versammlung in dieser Größenordnung wieder erlaubt ist.

Kassenprüfung

Der Vorstand der TG hat das Recht und die Pflicht, die Haushalts- und Wirtschaftsführung der TG zu prüfen; insbesondere prüft er die Ausgaben und Einnahmen der TG anhand der Bücher und Belege. Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Zum Schluss möchte ich mich bei all jenen bedanken, die den Vorstand mit Rat und Tat unterstützen. Ich darf nochmals darauf hinweisen, dass der Vorstand immer bemüht ist, weiterhin **Grundstücke zu erwerben**, um Flächen für den ökologischen Ausgleich zur Verfügung zu stellen. Damit steigern Sie nicht nur die Vielfalt, Schönheit und Eigenart ihrer natürlichen Landschaft, sondern reduzieren auch die Flurbereinigungskosten. Telefonisch stehe ich Ihnen oder ein Mitarbeiter unter 09631/7920 458 für weitere Auskünfte jederzeit zur Verfügung.